



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT BÖBLINGEN

Handreichung zum Ablauf der Antragstellung – Verlängerung

→ bis 01.03. des laufenden Schuljahres

→ Übernahme der Schulkosten (Tagesschüler:in oder Wohnheim/Internat)
an einer Einrichtung in privater Trägerschaft

Hinweis: Anträge bitte ausschließlich in digitaler Form einreichen

Für diesen Vorgang wird folgendes Formular benötigt:

Antrag zur wiederholten Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Dieses ist auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Böblingen zu finden:

Service → Formulare und Informationen → unter Sonderpädagogik

1. Die zuständige Einrichtung klärt mit allen Beteiligten ab, ob die Förderung verlängert werden soll.
2. Die zuständige Einrichtung sendet bei weiter bestehendem Bedarf den Antrag zur wiederholten Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit allen Unterschriften **digital bis 01. März des laufenden Schuljahres** an das Staatliche Schulamt Böblingen (SSA BB).
3. Das Staatliche Schulamt Böblingen (SSA BB) leitet die Unterlagen an das Amt für Soziales (AfS) weiter:
 - a. Antrag zur wiederholten Feststellung ...
 - b. Den Feststellungsbescheid mit Vermerk zur noch ausstehender Kostenzusage
(per Post an Sorgeberechtigte, Mehrfertigung an Amt für Soziales, Schulen)
4. Das Amt für Soziales
 - a. entscheidet über die wiederholte Kostenzusage.
 - Wenn das Amt für Soziales in Absprache mit dem SSA BB einen Runden Tisch für nötig erachtet, wird dieser Runde Tisch vonseiten des SSA BB organisiert.
 - b. erstellt den Bescheid über die Leistungen und sendet diesen an die Sorgeberechtigten und in Mehrfertigung/CC an das SSA BB